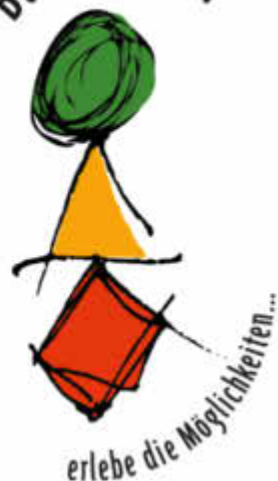


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



45. Jahrgang

Mittwoch, den 8. November 2023

Ausgabe 45/2023

Sessionseröffnung der BKG

Proklamation des neuen Prinzenpaares

**Vorstellung des
neuen Mottos**

**Präsentation des
Sessionsorden**

11.11.2023 | 18:11 Uhr

**im Jugendzentrum
in Baumholder**

**Anschliessend
Live-Musik mit der Band**

SUNRISE

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;

Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4 **Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner.
Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder

Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 13. Januar 2023

Die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg sowie das Land Rheinland-Pfalz bilden seit dem 01.01.1986 den Forstzweckverband Baumholder.

Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die nachstehende Verbandsordnung vereinbart und deren Feststellung beantragt. Der Beschluss über die Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder wurde in der Verbandsversammlung am 10.01.2023 gefasst.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Verbandsmitglieder

§ 2 Erweiterung des Zweckverbandes

§ 3 Name und Sitz des Zweckverbandes

§ 4 Zweck und Aufgaben des Zweckverbandes

§ 5 Organe des Zweckverbandes

§ 6 Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung

§ 7 Verbandsversammlung

§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung

§ 9 Geschäftsordnung

§ 10 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

§ 11 Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

§ 12 Verbandshaushalt

§ 13 Bekanntmachungen.

§ 14 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Zweckverbandes

§ 15 Schlussbestimmungen

§ 16 Personenbezeichnungen

§ 17 Salvatorische Klausel

§ 18 Inkrafttreten

§ 1

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

Stadt Baumholder
Ortsgemeinde Berglangenbach
Ortsgemeinde Berschweiler
Ortsgemeinde Eckersweiler
Ortsgemeinde Fohren-Linden
Ortsgemeinde Frauenberg
Ortsgemeinde Hahnweiler
Ortsgemeinde Heimbach
Ortsgemeinde Leitzweiler
Ortsgemeinde Mettweiler
Ortsgemeinde Reichenbach
Ortsgemeinde Rohrbach
Ortsgemeinde Rückweiler
Ortsgemeinde Ruschberg
Land Rheinland-Pfalz

§ 2

Erweiterung des Zweckverbandes

(1) Weitere waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können als Mitglieder dem Zweckverband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe in räumlicher oder wirtschaftlicher Beziehung mit den in § 1 genannten Mitgliedern stehen. Die Beitrittsmöglichkeit ist auch für Staatswald sowie für Privatwald gegeben.

(2) Der Beitritt nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 3

Name und Sitz des Zweckverbandes

Der Zweckverband führt die Bezeichnung „Forstzweckverband Baumholder“. Er hat seinen Sitz in Baumholder.

§ 4

Zweck und Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Zweckverband übergegangen sind.

(2) Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Ernennung, Anstellung und Entlassung eigener Revierleiter oder die Auswahl staatlicher Revierleiter nach den maßgebenden Vorschriften,
- die Abstimmung der gesamten Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten einschließlich der Walderschließung in den Forstbetrieben der Mitglieder,
- die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Forstbediensteten,
- die Regelung des Einsatzes von Unternehmern für Forstbetriebsarbeiten,
- die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Maschinen und Geräte,
- die Übernahme von Dienstleistungen für Dritte,

(3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband und dem Forstamt gilt § 27 LWaldG entsprechend.

§ 5

Organe des Zweckverbandes

(1) Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

(2) Für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 6

Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung

(1) Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Wird als Verbandsvorsteher der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde, die nicht Mitglied des Verbandes ist, gewählt, hat er in der Verbandsversammlung nur beratendes Stimmrecht.

(2) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Zweckverband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verbandsversammlung.

(3) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder.

§ 7

Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

- der Verbandsvorsteher,
- die zur Vertretung der Verbandsmitglieder befugten oder bestellten Personen.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenen Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 100 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen

Vertreter ausgeübt. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Verbandsmitglieder sind der Anlage zu entnehmen.

(4) An den Verbandsversammlungen kann der Leiter des Forstamtes mit beratender Stimme teilnehmen, sofern er nicht Mitglied der Verbandsversammlung ist. Bei Bedarf können unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 GemO Sachverständige in der Verbandsversammlung gehört werden.

§ 8

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

- die Verbandsumlage,
- die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und die Geschäftsordnung,
- die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes und seiner Stellvertreter,
- die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlich sind,
- die Wahl des Vorstandes und der stellvertretenden Vorstandsvorsteher.

§ 9

Geschäftsordnung

- Der Zweckverband kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- Sofern von der Verbandsversammlung keine Geschäftsordnung beschlossen wird, findet die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338; 2014 S. 94), in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung.

§ 10

Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird nach Bedarf durch den Vorstandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen.

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder und die von ihnen vertretenen Stimmen sind für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 11

Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche.

(2) Die zur Deckung der Ausgaben - mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben - erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche (§ 8 Abs. 3 LWaldGDVO) zum 01. Januar des jeweiligen Abrechnungsjahres berechnet. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Arbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes (einschließlich Abschreibungen) werden dem Zweckverband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.

(4) Die Aufteilung der Kosten für die Anschaffung von Maschinen und Geräten mit einem Anschaffungswert von mehr als 2.500,00 € erfolgt von Fall zu Fall nach mehrheitlich zu fassenden Beschlüssen der Verbandsversammlung.

(5) Lasten, insbesondere Versorgungslasten, die vor der Gründung bzw. dem Beitritt zum Zweckverband entstanden sind, werden weiterhin von den berührten Verbandsmitgliedern getragen. Der Zweckverband tritt insoweit nicht in die bestehenden Verhältnisse ein.

§ 12

Verbandshaushalt

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Zweckverbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften sinngemäß. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Forstzweckverbandes erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Baumholder.

§ 14

Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Zweckverbandes

(1) Änderungen der Verbandsordnung (vgl. § 6 Abs. 2 KomZG) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Zweckverbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

(2) Änderungen der Verbandsordnung, welche den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen (vgl. § 6 Abs. 2 und 4 KomZG), bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder (und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde).

(3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens einem Jahr schriftlich bei dem Vorstandsvorsteher zu beantragen.

(4) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten. Ferner sind die Verpflichtungen aus bestehenden Dienst- und Versorgungsverhältnissen zu regeln.

(6) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Vorstandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 15

Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung, sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes.

§ 16

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 17

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach

dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 18 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 24. Dezember 2020 außer Kraft.

Die Kreisverwaltung Birkenfeld hat, als die nach § 5 Abs. 1 KomZG zuständige Behörde, mit Schreiben vom 30.08.2023 gem. § 6 Abs. 2 KomZG folgende Verbandsordnung in der Fassung der Neufassung vom 13.01.2023 festgestellt.

Ausgefertigt:

Baumholder, den 31. Oktober 2023
gez.
Bernd Alsfasser
Verbandsvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan des Forstzweckverbandes Baumholder für das Haushaltsjahr 2023 vom 31. Oktober 2023 in der Zeit von 09. November 2023 bis einschließlich 17. November 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, im Bürgerbüro – Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 31. Oktober 2023
gez. Bernd Alsfasser
Verbandsvorsteher

Wir stellen ein...



In unserem Kindergarten in Rückweiler ist zum **01.02.2024** die Stelle

einer Erzieherin / eines Erziehers (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein sehr gutes Betriebsklima
- eine zusätzliche Altersvorsorge
- eine unbefristete Arbeitsstelle

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbung richten Sie bitte, bevorzugt per E-Mail, spätestens bis 30.11.2023 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de.**

Öffentliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung des Forstzweckverbandes Baumholder für das Haushaltsjahr 2023 vom 31. Oktober 2023

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan des Forstzweckverbandes Baumholder für das Haushaltsjahr 2023 vom 31. Oktober 2023 hat genehmigungspflichtige Teile nach § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO. Die Haushaltsgenehmigung wurde durch die Kreisverwaltung Birkenfeld am 30. August 2023 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 13. Januar 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes vom 13. Januar 2023 in der Zeit von 09. November 2023 bis einschließlich 17. November 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, im Bürgerbüro – Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 31. Oktober 2023
gez. Bernd Alsfasser
Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich. Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Katholische Gottesdienste, Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Freitag, 10.11.

Baumholder: 17.30 Uhr Einstimmung auf St. Martin (kath. Kirche)

Rückweiler: 18.00 Uhr Messfeier

Samstag, 11.11.

Rückweiler: 17.00 Uhr Einstimmung auf St. Martin (Kirche)

Sonntag, 12.11.

Heimbach: 09.30 Uhr Messfeier im Gemeindehaus

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst:

Samstag, 11.11.:

18.00 Uhr Andacht vor der Kirche in Berschweiler, anschließend Laternenumzug

Sonntag, 12.11.:

10.30 Uhr Ev. Kirche Reichenbach

Mittwoch, 15.11.:

10.00 Uhr Altenhilfzentrum Freisen

Freitag, 17.11.:

11.00 Uhr AWO Seniorenheim Baumholder

Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder**Pflegestützpunkt:** nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06782-9848612**Sprechstunde Diakonisches Werk:** nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06781-5163500**Babytreff:** 01.12.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder**Neuapostolische Kirche****Gottesdienste und Termine****Mittwoch: 08.11.23**

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein

Sonntag: 12.11.23

10.00 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr.152

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Ein Konzertabend mit Uli Valnion

“LIEBE, KRIEG UND KOPFSALAT”

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein
Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Freitag, 17. November 2023
19 Uhr
Eintritt: 5 €

Erzählcafé

„Richtig Scheitern“

Freitag, 10. November

15 Uhr

Am Freitag, dem **10. November** um **15 Uhr** wollen wir uns gemeinsam mit dem Thema **„Richtig Scheitern“** beschäftigen. Wann sind wir in unserem Leben schon einmal gescheitert und woran? Was hat dieses Scheitern mit uns gemacht? Konnten wir daraus lernen? Und was hat Scheitern eigentlich mit unserem Glauben zu tun?

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

Der Spieleabend: Kriminalfall

Mittwoch, 15. November

18:30 – 21 Uhr

Am jeweils 3. Mittwoch im Monat von 18:30 bis 21 Uhr wollen wir zusammen knobeln und die Würfel fliegen lassen und ganz nebenbei neue Leute kennen lernen und nette Gespräche führen.

Am 15. November werden wir gemeinsam einen spannenden Kriminalfall lösen. Ein Abend für Jung und Alt und für Fans von Sherlock Holmes und Hercule Poirot.

Kommen Sie vorbei und machen Sie mit. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

**Verbandsgemeinde****Bürgerbüro und Standesamt am Mittwoch, 22. November 2023 geschlossen**

Am **Mittwoch, 22.11.2023**, sind das **Bürgerbüro** und das **Standesamt** der Verbandsgemeinde Baumholder **wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Termine für den Volkstrauertag 2023 (19. November 2023)

Im Bereich der Verbandsgemeinde Baumholder finden folgende Feiern zum Volkstrauertag statt:

Gemeinde	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Stadt	11.00 Uhr	Ehrenmal Friedhof Stadt
Berglangenbach	10.00 Uhr	Ehrenmal an der Kirche
Berschweiler, Eckersweiler, Mettweiler	11.00 Uhr	Am Ehrenmal in Berschweiler
Föhren-Linden	10.00 Uhr	Ehrenmal
Frauenberg	9.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Rückweiler (Heide-Gemeinden)	11.00 Uhr	Ehrenmal am Heidedom
Heimbach	10.00 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Reichenbach	11.15 Uhr	Ehrenmal
Ruschberg	10.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof
Verbandsgemeinde	11.30 Uhr	Ehrenmal in Erzweiler

Frist zur Bestellung von Brennholz (Saison 2023/2024)**bis 15. November 2023 verlängert**

In der aktuellen Saison kam es durch die Einführung des Online-Bestellverfahrens zu vielen Verzögerungen und die Bearbeitungszeiten waren länger als zuvor erwartet. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, wurde die Frist zur Bestellung von Brennholz bis zum 15. November 2023 verlängert. Für Fragen stehen die

Revierleitung oder das Forstamt gerne zur Verfügung.

Besondere Regelungen für „stille“ Feiertage

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder bittet um Beachtung der Feiertagsruhe an den „stillen“ Feiertagen im November und den Weihnachtsfeiertagen im Dezember. An diesen Tagen gelten nach dem Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Landesfeiertagsgesetz) folgende Regelungen: Öffentliche Versammlungen, Aufzüge und Umzüge, soweit sie nicht der Religionsausübung dienen oder dem Charakter des Feiertages entsprechen, sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Darbietungen, die nicht dem Charakter des Feiertages angepasst sind, sind verboten an Allerheiligen (1. November) von 13 bis 20 Uhr, am Volkstrauertag (19. November) und am Totensonntag (26. November) jeweils ab 4 Uhr sowie vom 24. Dezember um 13 Uhr bis einschließlich 26. Dezember. Öffentliche sportliche oder turnerische Veranstaltungen sind verboten am Volkstrauertag und am Totensonntag bis 13 Uhr sowie vom 24. Dezember um 13 Uhr bis 25. Dezember um 13 Uhr. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind verboten an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 4 Uhr und vom 24. Dezember um 13 Uhr bis zum 25. Dezember um 16 Uhr. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Das Ordnungsamt der
Verbandsgemeinde Baumholder

Oktoberfest öffnet Türen und Herzen

Auch die Amerikaner lieben Oktoberfeste. Und sind auf sie eingestellt. Das zeigte sich wieder beim deutsch-amerikanischen Oktoberfest, zu dem Bürgermeister Bernd Alsfasser – mit Unterstützung von „Wir in Rheinland-Pfalz“ - in die Berglängenbacher Markthalle geladen hatte. „Schön zu sehen, dass Amerikaner in typisch deutscher Tracht wie echte Burschen und Madel aussehen“, sagte Alsfasser beim Blick in die Runde. Denn die meisten der etwa 100 geladenen Gäste, die sich um die deutsch-amerikanische Freundschaft verdient gemacht haben, waren in Dirndl oder Lederhose gekommen. Die Lebkuchenherzen und die Bierkrüge, gesponsert von der OIE, die am Eingang verteilt wurden, trugen ihren Teil zum Oktoberfest-Ambiente teil.

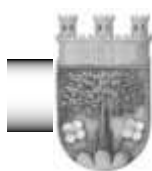
Zu den traditionellen Klängen des Musikvereins Ruschberg und bei Bewirtung der Feuerwehr Berglängenbach ging es an diesem Abend darum, in lockerer Runde ins Gespräch zu kommen. Abseits des Alltags, wie Alsfasser betonte: „Hier, in Lederhose und Dirndl, bei Weißwurst und Bier, lässt sich vieles einfacher klären, als am Schreibtisch. Hier reden wir offen miteinander, was dann auch gerne in die Büros, in den Arbeitsalltag übernommen wird. Das Oktoberfest öffnet Türen und Herzen.“

Und es sorgt für Gaudi. Denn der Bayerische Triathlon ist mittlerweile schon legendär. Es geht darum, sich im Nageln, Maßkrugstemmen und Biertrinken zu messen. Getrennt nach Frauen und Männern, war hier jede Menge Ehrgeiz zu erkennen. Am Ende siegte bei den Männern das Team mit Bernd Alsfasser, Dominik Neßler, Raik Pokorny und Maxwell Smith, bei den Frauen das Team um Manuela Rossel, Robin Eskelson, Christine Cheney und Stephanie Keenan. Sie erwartet nun ein Abendessen mit dem Bürgermeister.

Wie gut der Triathlon ankommt, zeigt die Tatsache, dass noch weiter genagelt wurde, als der offizielle Wettkampf bereits beendet war.



„Wir hatten so viel Material, dass wir auch noch das letzte Kind, das zu unserem Auto kam mit Süßigkeiten versorgen konnte“, sagte Marion Hooock vom Stammtisch. Ursprünglich waren mehr Autos angemeldet, wie Garnisonsmanager Jae Kim sagte. Allerdings hatte das regnerische Wetter dafür gesorgt, dass einige Autos gar nicht erst vorgefahren wurden. Der Stimmung tat das aber keinen Abbruch. „Immer wieder schön zu sehen, wie Amerikaner und Deutsche diese Tradition gemeinsam beleben“, sagt dazu Kim. Denn deutsche und amerikanischen Kinder hatten ihren Spaß, aßen die kostenlosen Hot-Dogs, die die USO anbot und naschten das Popcorn, das verteilt wurde. Oder sie schauten sich das Feuerwehrauto der US-Feuerwehr etwas genauer an, das mit Blaulicht auf dem Parkplatz vor dem Kino besonders auffiel. Ganz Mutige trauten sich ins Haunted House im Hauptquartier des 421. Sanitätsbataillon. Die Schlange vor dem Spukhaus war recht lang, aber es lohnte sich: Dort war Halloween besonders gruselig.



Baumholder

Sankt-Martins-Umzug in Baumholder am Freitag, 10.11.2023

Ich geh mit meiner Laterne... Unter diesem Motto veranstaltet die Stadt Baumholder gemeinsam mit DLRG und Freiwilliger Feuerwehr auch in diesem Jahr einen Laternenumzug zum Martinstag. Treffpunkt ist am Freitag, 10.11.2023 um 17:30 Uhr in der kath. Kirche zum gemeinsamen Gottesdienst. Dieser wird in deutscher und amerikanischer Sprache stattfinden. Anschließend, gegen 18:00 Uhr, versammeln sich Kinder und Eltern mit ihren Laternen vor der kath. Kirche. Die Zugteilnehmer gehen durch die Straßen „Hinter Haselweg“, „Hauptstraße“, „Bahnhofstraße“ über den Weiherdamm bis zur Grillhütte bei der DLRG. Dort können Würstchen und warme Getränke erworben werden.

Ebenso wird es in diesem Jahr für unsere Kinder eine traditionelle „Martinsbrezel“ geben.

Begleitet wird der Umzug von der Jugendfeuerwehr Baumholder.

Ein großes Dankeschön schon jetzt an alle Helfer und Unterstützer.

Zweiter Sieg in Cyclocross Serie

In Wyhl am Kaiserstuhl fand das zweite Saisonrennen im Cyclocross statt, welches aufgrund der Saisonpause der restlichen Vereinstsportler nur von Greta Kunz aus Baumholder bestritten werden konnte. Da in ihrer Altersklasse zu wenige Starter gemeldet waren, wurde vom Kommissärkollegium ein Start in der nächsthöheren U15- Klasse (im Durchschnitt zwei Jahre älter) mit einer deutlich längeren Renndauer vorgeschlagen. Dieser Herausforderung stellte sich Greta. Sie ging das Rennen aggressiv an und konnte sich bereits nach zwei Runden an die Spitze der deutlich älteren Mädchen setzen. Bis zur Schlussrunde hatte sie dort bereits 40 Sekunden Vorsprung herausgefahren und siegte souverän hinter drei männlichen Sportlern als beste Sportlerin. Dies beeindruckte nicht nur die vor Ort anwesenden Zuschauer.



Verena in Action



(von Links) Command Sgt. Maj. Raymond Wrench, neuer ranghöchster Unteroffizier der USAG RP, Thomas Johann, Vorstand der OIE, Col. Reid Furman, Kommandeur der USAG RP, Col Mathew Alexander, Kommandeur der 16. Versorgungsbrigade und Bernd Alsfasser haben gemeinsam den offiziellen Fissanstich gemeistert.

„Trunk or Treat“ in der Militärgemeinde

Etwa 1000 Besucher, so schätzt ein Sprecher der US-Armee, trotzten am Dienstagabend dem Wetter und strömten auf den US-Standort Baumholder.

Am Halloween-Abend wollten sie das traditionelle „Trunk or Treat“ in der Militärgemeinde erleben. Als Ableitung zum „Trick or Treat“ öffnen hier Vereine, Privatleute und Organisationen die Kofferräume ihrer gruselig geschmückten Autos und verteilen Süßigkeiten an die Kinder. Ins Leben gerufen wurde diese Veranstaltung vor einigen Jahren, um auch Familien, die nicht auf dem Standort wohnen, die Möglichkeit zu geben, sich an dem Halloween-Brauch zu beteiligen. Auch Deutsche können mitmachen. So ist bereits seit Jahren der deutsch-amerikanische Stammtisch mit von der Partie, dieses Mal wieder mit Willi Bus, der ein historisches Fahrzeug mitgebracht hatte. Schon im Vorfeld werden Bonbons und Schokolade besorgt, in diesem Jahr spendeten die Süßigkeiten die OIE und die Verbandsgemeinde Baumholder. Vertreter beider Organisationen, nämlich Thomas Johann und Bürgermeister Bernd Alsfasser, hatten denn auch ihren Spaß dabei, den kleinen Hexen, Vampiren und Dinosauriern die Naschereien in die Tüten und Körbe zu packen. Der deutsch-amerikanische Stammtisch hatte einen von etwa 60 Wagen gestaltet.

AWO besuchte die Blumenriviera - Côte d'Azur

Die Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Baumholder erkundete nach langer Corona-Pause in diesem Jahr erneut, gemeinsam mit einer auswärtigen Reisegruppe, die Blumenriviera – CÔTE D'AZUR –

Die Reisetilnehmerinnen und Reisetilnehmer erwartete ein großartiges Reiseerlebnis - verbunden mit Entspannung, Kultur und mediterranem Flair. Die weltbekannte Blumenriviera und die Côte d'Azur Italienische Riviera bezeichnet die ligurische Küste, die sich von der französischen Grenze bis in die Ausläufer der Toskana und entlang des Golfs von Genua erstreckt. Ein Teilstück der Grenze Frankreichs bis in die Nähe des Städtchens Alassio wird aufgrund der reichhaltigen Blumenzucht als Blumenriviera bezeichnet, die durch das milde Klima zu allen Jahreszeiten eine sehr beliebte und vielbesuchte Urlaubsregion ist. In Verbindung mit der Französischen Rivera (Côte d'Azur) bildet sie die eigentliche und bei Touristen aus aller Welt beliebte Riviera.

Die Reisegruppe aus dem Westrich, unter der sich auch der Initiator der Reise Ortsvereinsvorsitzender Klaus Dessauer befand, erfreute sich nicht nur an der üppigen Vegetation und dem milden Klima sondern konnte auch im Rahmen der Ausflüge, die Blumenhaine, Oliven-, Zitronen- und Mandelplantagen bewundern. Sie erlebte darüber hinaus das vielbesungene San Remo, die Hauptstadt der Riviera die Fiori, die Blumenküste, den malerisch an einem Berghang gelegenen Ort Dolceacqua aus dem 12. Jahrhundert, sowie das legendäre Cannes.

Der Abschied von der italienischen Riviera und insbesondere von dem familiär geführten Hotel in Legurien, das die Reisegruppe allabendlich mit italienischer Kulinarik verwöhnte, fiel den Reisetilnehmerinnen und Reisetilnehmern sichtlich schwer. Die Verabschiedung erfolgte, wie in den Jahren vor der Corona-Zeit, durch den Hotelinhaber in einer sehr ergreifenden Atmosphäre und mit einem herzlichen CIAO.

Die Reisegruppe aus dem Westrich konnte während der Rückreise auf unvergessliche Eindrücke und einen sehr interessanten, sowie erlebnisreichen Aufenthalt an der Blumenriviera zurückblicken.

Zahlreiche Mitreisende äußerten den Wunsch auch im kommenden Jahr mit einer AWO-Gruppe die italienische Riviera mit neuen Zielen zu besuchen.



Sessionseröffnung der BKG am 11.11.

Es wird wieder spannend bei der Baumholderer Karnevalsgesellschaft. Nur noch wenige Tage, bis endlich das Geheimnis gelüftet wird, welches Prinzenpaar das Narrenschiff durch die Fastnachtssession 2024 lenken wird. Selbstverständlich werden auch das dazugehörige Motto und der Orden vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde das Zepter am 11.11. an Prinzessin Birgit I. und Prinz Sven I. übergeben. Es war die erste Session nach der langen Coronapause, die Stimmung dementsprechend ausgelassen.

In diesem Jahr wird die Veranstaltung endlich wieder im Jugendzentrum Baumholder stattfinden, Beginn ist um 18:11 Uhr. Dann werden die neuen Totalitäten, flankiert von Elferrat und Garden, die Bühne entern. Besonders freut sich der Vorstand darüber, dass die Liveband „Sunrise“ für die im Anschluss an die Inthronisation stattfindende Party gewonnen werden konnte. Das aus Mettweiler stammende Musikduo will mit Partyhits aus verschiedenen Jahrzehnten begeistern und das närrische Publikum so stimmungsvoll in die neue Session schicken.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Eintritt ist für alle frei. Die BKG-Familie freut sich auf zahlreiche große und kleine Besucher.



Das Prinzenpaar der vergangenen Session nebst Vorstandsvorsitzendem D. Kaps, Stadtbürgermeister G. Jung und den Sitzungspräsidenten M. Meschenmoser und Y. Simon
Foto: Ingo Lauer

DLRG-Jugend wählt neuen Vorstand

Die DLRG-Jugend der Ortsgruppe Baumholder trifft sich am Freitag, 1. Dezember, 19 Uhr, zu ihrer Jugendversammlung im Vereinsheim am Badesee in Baumholder.

Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der Jugend auch Wahlen. Ein neuer Jugendvorstand soll gewählt werden. Das teilt ein Sprecher der DLRG mit.

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V. Vogelfutterausgabe am 18.11.23

Erinnerung

Der Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V. erinnert daran, dass die von euch vorbestellten Sonnenblumenkerne, die in 25 kg Säcken abgepackt sind,

am: 18.11.2023

von: 10:00 bis 12:00 Uhr

wo: Auf dem Gelände der Union Bauzentrum, Kuseler Strasse 25 in 55774 Baumholder

in dem oben angegebenen Zeitraum abgeholt werden müssten.

Kräftige Hände zur Beladung stehen zur Verfügung.

Bei weiteren Rückfragen steht euch:

Wolfgang Schinkel, 0163 - 309 67 26 gerne zur Verfügung.

Der Vorstand

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!



Berglangenbach

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach

Sitzungsdatum: Montag, den 13.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Raum: Bürgersaal an der Markthalle Berglangenbach
Ort: Hauptstraße 26-28, 55776 Berglangenbach
Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Forstangelegenheiten/Brennholzpreis 2024
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Kurt Jenet
 Ortsbürgermeister



Berschweiler

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Berschweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 13.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler
Ort: Berggrube 30, 55777 Berschweiler
Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Belegprüfung)

B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - c) Entlastungserteilung

gez. Volker Gutendorf, Ausschussmitglied

Viel Betrieb herrschte am Halloweenhaus von Sigrun und Jeff Peters



Jeff Peters in Aktion bei der Begrüßung der Besucher
 Foto: Volker Gutendorf

Vier Tage lang war in Berschweiler am Haus von Sigrun und Jeff Peters wieder das große Gruseln angesagt. Die beiden hatten sich wieder viel Mühe gemacht und Haus und Hof zu Halloween prächtig dekoriert. Trotz des schlechten Wetters kamen auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher aus nah und fern, um sich das Spektakel anzusehen. Sogar das SWR-Fernsehen war da und drehte einen Beitrag für die Landesschau.

Im Vergleich zum letzten Jahr hatte Jeff Peters bei seinen Attraktionen nochmal eine Schippe draufgelegt: ein noch größeres Grusel-Labyrinth wartete auf die Gäste. In einem großen Zelt waren schmale, dunkle Gänge abgetrennt, durch die sich die Besucher schlängeln mussten. Im Innern warteten mehrere „echte“

Gespenster und Gruselfiguren auf die Besucher, die plötzlich schreiend aus einer dunklen Ecke hervorsprangen, einem aus dem Nichts heraus durch die Haare fuhren oder unverhofft an die Arme fassten. Außerdem sorgten ein „OP-Saal“ und mehrere Gruselecken mit gespenstigen Figu-

ren für die entsprechende Stimmung. Eine Nebelmaschine ergänzte das gruselige Ambiente entsprechend.

Nach Halloween ist für die Peters vor Weihnachten. Jetzt heißt es für Jeff erst einmal zwei bis drei Tage abbauen. Danach beginnt sofort der Aufbau für das „Weihnachtshaus“. „Die Sachen wieder trocken zu bekommen, bevor sie auf dem Speicher verstaubt werden können“ ist für Sigrun Peters die besondere Herausforderung in diesem Jahr.

Das „Weihnachtshaus“ der beiden kann dann in der Zeit vom 2. Dezember bis kurz nach Sylvester täglich besucht werden. (gf).



Allerhand Gespenster und gruselige Figuren tummelten sich am Anwesen der Peters
 Foto: Volker Gutendorf

Förderverein der FFW Berschweiler

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Förderverein Feuerwehr Berschweiler

Hiermit lade ich im Namen des 1. Vorsitzenden zur Jahreshauptversammlung des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Berschweiler ein
Termin: 18.11.2023

Uhrzeit: 19:00h

Ort: Feuerwehrgerätehaus Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Bericht Betreuer/innen Bambini
7. Bericht Jugendwart/innen
8. Bericht Gerätewart
9. Bericht Atemschutzgerätewart
10. Grußworte
11. Wahl Versammlungsleiter
12. Entlastung Vorstand
13. Neuwahlen

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- 1. Kassierer
- 2. Kassierer
- 1. Schriftführer
- 2. Schriftführer
- Beisitzer
- Gerätewart allgemein
- Gerätewart Autos
- Gerätewart Atemschutz

- Gerätewart Elektro
- Jugendarte
- Bambiniwarte
- Vertreter der Inaktiven

Uniform Pflicht!!!

Im Anschluss findet noch ein gemütliches Zusammensein statt mit gemeinsamen Essen

*Mit kameradschaftlichem Gruß
Michael Koch-Neuhaus
Schriftführer*

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Rundenergebnisse

1. Luftgewehr-Rundenkampf von Berschweiler -Kreisliga-
Berschweiler – neutral 1075 Ringe : 0 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Klaus Theis 359 Ringe, Lea Theis 358 Ringe, Gunnar Theis 358 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19.00 - 22.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“

Bogenschützen: in den Wintermonaten jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr in der Dr. Darge Halle

Rundenergebnisse

2. Luftgewehr-Rundenkampf von Berschweiler -Kreisliga-
Berschweiler– Pfeffelbach 1069 Ringe : 986 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Klaus Theis 362 Ringe, Lea Theis 360 Ringe, Gunnar Theis 347 Ringe

Pfeffelbach: Mario Hinkelmann 347 Ringe, Andreas Forster 321 Ringe, Lothar Seyler 318 Ringe, Marco Seyler 295 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19.00-22.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“

Bogenschützen: in den Wintermonaten jeden Donnerstag ab 19.00Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr in der Dr. Darge Halle

**Fohren-Linden**

Förderverein „Dorfgemeinschaft Fohren-Linden“

Kerb in Fohren-Linden

“Das war mal wieder eine tolle Kerb!” So die Meinung aller Fehremer Kerwegäste. War die Disco freitagabends schon ein sehr gelungenes Event, ging es sonntags genauso erfolgreich weiter. Nach dem Umzug der Straußjugend riefen Maurice Menges und Erik Wettmann gekonnt lustig und kurzweilig die Straußrede aus. Nachdem man sich mit Kaffee und Kuchen gestärkt hatte, begrüßte OB Michael Reis die Gäste und bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern. Ein besonderes Wort des Dankes richtete er an Helmut Arend für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement. Nach dem Fassanstich tanzte die Straußjugend die “3 Erschde”. Danach wurde gefeiert, geschunkelt und getanzt bis in die späten Abendstunden. Am Montag traf man sich zum gemeinsamen Mittagessen im vollbesetzten Bürgerhaus. Es gab Wild- und Rindergulasch, köstlich zubereitet und gespendet von den Jägerkameraden Fohren-Linden, dazu Spätzle, Rotkraut und Salat. Als Höhepunkte des Nachmittags las Alt-Straußbub Jürgen Arend einen Akt aus einer alten Straußrede vor und natürlich fehlte auch der alte Brauch “Kranz ausstanzen” nicht. Die Partyband “Sunrise” sorgte an beiden Tagen für tolle Stimmung!

**Frauenberg****Martinszug in Frauenberg**

Martinsumzug in Frauenberg

am 10. 11.2023 · Start: 18.30 Uhr
an der Kreuzung Ringstraße/Birkenwald
mit gemütlichem Ausklang am Gemeindehaus



OG Fohren-Linden
Gruppe "Gemeinsam statt einsam"

Frauenkino

Wunderschön
Ein Film von Karoline Herfurth

am 19.11.23 ab 18.00 Uhr
im Bürgerhaus
Fohren-Linden

Freier Eintritt
mit Sektempfang

Anmeldung bis 12.11.23
unter: 06783 1892056
06783 2077

Am Freitag, den 10.11. wird in Frauenberg der diesjährige Martinsumzug stattfinden.

Alle Interessierten sind eingeladen, sich um 18:30 Uhr an der Kreuzung Ringstraße/Am Birkenwald zu versammeln und mit bunten Laternen oder Fackeln den Umzug zu begleiten.

Für die musikalische Umrahmung des Spaziergangs durch das Dorf sorgt erneut eine Abordnung der Nahetalmusikanten.

Beim gemütlichen Abschluss des Abends können am Gemeinschaftshaus Glühwein oder Kinderpunsch und leckere Grillwürstchen genossen werden.

Auch in diesem Jahr steuert die Ortsgemeinde die begehrten Martinsbrezeln bei, welche sich die Kinder am Ende des Umzugs abholen können.

Vielen Dank an dieser Stelle auch den fleißigen Freiwilligen der IG Frauenberger Kinderkirk für die Organisation und Umsetzung des diesjährigen Martinsumzugs.

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Frauenberg am 16.10.2023

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Mitteilung über die Errichtung einer 30iger Zone in der Bahnhofstraße

Nachdem die Anwohner der Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beantragt hatten, wurde diese nach Ortsbegehung mit der Verbandsgemeinde Baumholder, Kreisverwaltung Birkenfeld sowie der Ortsgemeinde zwischenzeitlich beschlossen und umgesetzt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von zusätzlichen Lampen durch die OIE gem. Kostenvorschlag

Von der Bahnhofstraße in Richtung Sportplatz ist keine Beleuchtung vorhanden. Nach Kostenvorschlag der OIE würden drei Leuchten 16.241,42 € und zwei Leuchten 13.909,17 € kosten. Hauptkostenfaktor sind die Erdarbeiten. Alternativ wäre eine Solarlampe. Zwischenzeitlich wurde darüber informiert, dass die Kosten für die Lampen gesenkt werden könnten. Eine Sitzung zu diesem Thema bei der Verbandsgemeinde ist abzuwarten. Beschlussfassung hierüber wird vertagt.

TOP 3. Malerarbeiten Friedhofshalle

Sach- und Rechtslage:

Der überdachte Bereich der Friedhofshalle inklusive der Holzverkleidung der Decke und dem Holzgesims unter der Dachrinne soll einen neuen Anstrich erhalten. Hierzu wurde von der Firma Gerd Böhm aus Baumholder ein Angebot vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.12.2020 erlaubt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Auftragsvergabe von Bauleistungen bis einem geschätzten Auftragswert – ohne Umsatzsteuer- von 3.000,00 € ohne ein Vergabeverfahren (Direktvertrag). Die Firma Böhm ist der Verwaltung als leistungsstark und zuverlässig bekannt.

Beschluss:

Der Auftrag für Malerarbeiten an der Friedhofshalle ist der Firma Böhm aus Baumholder zu erteilen.

TOP 4. Annahme von Spenden

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendungen zu entscheiden: 250,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 4 AO) hier: der Kinderkirmes Frauenberg.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Frauenberg die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

TOP 5. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30.06.2023 der Ortsgemeinde Frauenberg

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Frauenberg hat zurzeit einen Doppelhaushalt 2023/24. Der Haushaltsplan 2023 ist mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 16.643 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 83.400 € zu rechnen.

Bei den Einzahlungen aus Gewerbesteuer sowie bei Schlüsselzuweisung A und B ergaben sich Mehreinnahmen von ca. 40.000 €. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind bisher nicht an die Haushalts-

planungssätze herangereicht. Der Zeitpunkt für Bauplatzverkäufe bzw. die Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung ist noch nicht absehbar. Die Straßenunterhaltung Bahnhofstraße wird in der geplanten Form wohl so nicht stattfinden können.

Bei verschiedenen Positionen der Einnahme- und Ausgabeseite werden sich voraussichtlich weitere geringfügige Änderungen ergeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht zum 30.06.2023 Kenntnis.

TOP 6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Strombelieferung 2024-2025

Anschlussbelieferung der Straßenbeleuchtungsverträge für die Ortsgemeinde Frauenberg

Eilentscheidung zum Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung für die Lieferstellen gemäß Anlage „Lieferstellen“ der OIG AG, Idar-Oberstein vom 09.08.2023.

Sachverhalt:

Im November 2022 wurde bereits ein Eilentscheid über die Anschlussbelieferung der Straßenbeleuchtungsverträge für die Lieferstellen der VG Baumholder getroffen. Dieses Angebot galt nur für das Jahr 2023, sodass nun ein neues Angebot zu aktuellen Marktbedingungen eingetroffen ist.

Das beiliegende Schreiben wurde von der OIE AG übergeben, hier wird die Anpassung des Stromliefervertrages bis zum 31.12.2025 angeboten. Die grundsätzliche Verlängerung seitens der Verbandsgemeinde für die Stadt und die Ortsgemeinden ist bereits am 09.08.2023 erfolgt, da hier aufgrund der aktuellen Marktsituation keine Festpreisbindung mehr erfolgen kann und schnelles Handeln erforderlich war.

Nichtsdestotrotz ist die Einwilligung der Ortsgemeinde zum Stromliefervertrag zu den vereinbarten Konditionen

Grundpreis/Zähler: 90,00 €/Jahr

Arbeitspreis für das Jahr 2024: 15,30 ct/kWh

Arbeitspreis für das Jahr 2025: 14,39 ct/kWh

notwendig.

Mit den gesetzlichen Steuern und Abgaben, sowie den Netznutzungskosten ergibt sich ein Gesamtpreis von voraussichtlich **32 ct/kWh**. Der bisherige Gesamtpreis für 2023 beläuft sich auf 54 ct/kWh.

Eilentscheidung:

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Ortsgemeinde Frauenberg bis zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates mit entsprechender Tagesordnung aufgeschoben werden kann (im Sinne der Preisbindung), wird o. g. Belieferungsvertrag Straßenbeleuchtung an die OIE AG, Idar-Oberstein im Zuge einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO angepasst. Der Auftraggeber (Ortsgemeinde Frauenberg) erklärt dies durch Unterschrift des Ortsbürgermeisters und der beiden Beigeordneten am Ende dieses Aktenvermerks.

TOP 7. Forstangelegenheiten

a) Brennholzpreis 2024

b) Mögliche Begrenzung Abgabemenge

c) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz

d) Kronenholz

Sach- und Rechtslage:

a) Brennholzpreis 2024

Das Forstamt Birkenfeld hatte im letzten Jahr eine Erhöhung des Brennholzpreises (wegen der Energieverknappung) vorgeschlagen. Diese Preise galten auch für Holz aus dem Staatswald:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn,68,00 € (inkl. 5,5 % USt)	
Esche, Eiche, Birke)	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder wurde am 07.09.2022 eine Empfehlung für den Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 in folgender Höhe ausgesprochen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn,65,00 € (inkl. 5,5 % USt)	
Esche, Eiche, Birke)	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Weiterhin wurde die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm begrenzt.

Diese Preise hatten auch alle verbandsangehörigen Gemeinden so in den jeweiligen Räten beschlossen. Lediglich die Ortsgemeinde Ruschberg hatte gar kein Beschluss gefasst. Die Ortsgemeinde Berschweiler hatte zusätzlich noch einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je (**Raummeter**) rm für Kronenholz beschlossen.

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne

Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Nun schlägt das Forstamt Birkenfeld folgende Preise vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, 73,00 € (inkl. 5,5 % USt))	je fm
Esche, Eiche, Birke)	
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Weiterhin sollen die Abgabemengen pro Haushalt auf 10 fm begrenzt werden.

Herrn Faust (stv. Leiter Forstamt Birkenfeld) informierte in der Versammlung des FZV Baumholder am 21.09.2023 über das zukünftige Verfahren der Brennholzbestellungen. Zukünftig soll die Brennholzbestellung online erfolgen.

Das Forstamt Birkenfeld hatte die Information und den Link für die Brennholzbestellung bereits im Vorfeld an die Verbandsgemeinde Baumholder weitergegeben. Diese hatten sodann die Information in der Westricher Rundschau am 23.08.2023 veröffentlicht. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden. Ferner wurden die Informationen und die Verlinkung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Baumholder veröffentlicht.

Eine Bestellung ist bis einschließlich 15.11.23 möglich.

Die Verbandsmitglieder haben eine Anfrage an das Forstamt gestellt, ob der Bestelltermin über den 31.10.2023 hinaus verlängert werden kann. Das Forstamt sagte eine Prüfung und Mitteilung darüber zu.

Die Festlegung der Preise obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Ein einheitlicher Brennholzpreis in der Verbandsgemeinde Baumholder wäre aber aus folgenden Gründen von Vorteil:

1. Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
2. Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
3. Geringere Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter, das Forstamt Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Baumholder

Nach einer eingehenden Diskussion über den Brennholzpreis wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Beschlussvorschlag Forstamt Birkenfeld:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, 73,00 € (inkl. 5,5 % USt))	je fm
Esche, Eiche, Birke)	
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

- 3 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen
- Ablehnung der Empfehlung des Forstamtes Birkenfeld

2.) Beschlussvorschlag Stadt Baumholder:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, 70,00 € (inkl. 5,5 % USt))	je fm
Esche, Eiche, Birke)	
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

- -> 20 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen
- Zustimmung der Empfehlung der Stadt Baumholder

Beschluss:

1.) Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt den jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden somit folgende Brennholzpreise für 2024:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, 70,00 € (inkl. 5,5 % USt))	je fm
Esche, Eiche, Birke)	
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Die Ortsgemeinde Frauenberg stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2024.

2.) Der Ortsgemeinderat Frauenberg stimmt dafür, dass Brennholz lediglich an Einwohner der OG Frauenberg verkauft wird.

b.) Mögliche Begrenzung Abgabemenge

Das Forstamt Birkenfeld hat den Gemeinden empfohlen die Abgabemenge des Brennholzes auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen.

Der Forstzweckverband Baumholder hat sich der Versammlung am 21.09.2023 ebenfalls mehrheitlich für eine Empfehlung der Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt ausgesprochen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Frauenberg stimmt für die Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt.

c.) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz

Lt. Forstamt wurde in der Saison 2022/2023 durch Privatpersonen stehendes und liegendes Holz im Gemeindewald zur Aufarbeitung nachgefragt. Leider hätten die Revierleitungen häufig Verstöße gegen die geltenden Regeln der Arbeitssicherheit (Alleinarbeit, unzureichende/ fehlende Schutzkleidung, Aufarbeitungsgrenze unterschritten und vieles mehr) feststellen müssen.

Das Forstamt möchte die Verbandsmitglieder darauf hinweisen, dass durch unverantwortliches Handeln einzelner Personen und Personengruppen die betriebliche Zertifizierung (PEFC) aberkannt werden kann. Daran gekoppelte Fördersummen (Bundeswaldprämie und Klimaangepasstes Waldmanagement) müssten dann als Folge mit Zinsen an den Fördermittelgeber rückerstattet werden. Des Weiteren sei laut gesetzlicher Unfallversicherung (SVLFG) die private Brennholzselbstwerbung **nicht** über diese versichert, da Privatpersonen im eigenen Interesse tätig werden.

Auf Grund der steigenden Zahl schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit sowie der Unbelehrbarkeit einzelner Personen, empfiehlt das Forstamt Birkenfeld, den Ortsgemeinden als Leitung des Betriebes, diese Verantwortung nicht zu übernehmen.

Sollte eine Gemeinde trotzdem Selbstwerberscheine für stehendes und liegendes Holz vergeben wollen, sollten die Gemeinden eine verantwortliche Person an das Forstamt Birkenfeld melden. Hierzu hat das Forstamt einen Beschlussvorschlag verteilt, welcher durch die Verbandsgemeinde Baumholder an die Ortsgemeinden weitergereicht wird. Die Revierleitungen werden die von den Gemeinden benannte verantwortliche Person in die Fläche einweisen, sämtliche weitere Abwicklung und Abrechnung liegt dann in Verantwortung der Gemeinden. Bei Verstößen gegen die geltenden Vorgaben werden die betreffenden Personen vom Forstamt Birkenfeld aus dem Wald verwiesen und deren Weiterarbeit unterbunden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Frauenberg verkauft **kein** Holz an Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz in der Saison 2023/2024.

d.) Kronenholz

Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde Berschweiler einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je (Raummeter) rm für Kronenholz beschlossen.

Die Versammlung des FZV Baumholder hat in diesem Jahr keine Preisempfehlung für Kronenholz abgegeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Frauenberg verkauft **kein** Kronenholz in der Saison 2023/2024.

TOP 8. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger der Bahnhofstraße bedankt sich für die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Bedenken gibt es allerdings wegen der Finanzierung der Kosten für die geplante Straßenbeleuchtung in Richtung des Sportplatzes. Bürgermeister Bernd Alsfasser erläutert, dass es Überlegungen der Verbandsgemeinde gibt, die Kosten der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu übernehmen, so dass sich die Kosten drastisch vermindern würden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden die folgenden Themen

- Verlängerung Rahmenvertrag
- Zuwendungen für den Verschönerungsverein
- Jubiläen

informiert.



Mettweiler

Martinsumzug in Mettweiler

Die Ortsgemeinde Mettweiler sowie der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler richten am Freitag, den 10.11.2023 den alljährlichen Martinsumzug aus.

Aufstellung ist um 17.45 Uhr in der Straße „Im Eck“, Abzweigung „An der Sang“.

Nach dem Umzug durch den Ort werden am Dorfgemeinschaftshaus Zuckerbrezeln und Kakao an die Kinder verteilt.

Neben weiteren Getränken sowie Gegrilltem gibt es für die Erwachsene auch Glühwein.

Die Ortsgemeinde und der Förderverein der Feuerwehr Mettweiler hoffen auf eine rege Beteiligung.

Jens Kneller,
Erster Beigeordneter



Rohrbach

Dorfmoderation
ROHRBACH



WORKSHOP

FÜR DIE JUGEND,
ELTERN UND KINDER
AM 07. NOVEMBER 23

ab ca. 6 Jahre

VON 17:00
BIS 18:30

IN DER DORFSCHENKE



Wir möchten gerne von euch wissen:

Was wünscht ihr euch für euer Dorf?

Es laden ein:
Euer Ortsgemeinderat und die
Moderatoren von Stadt-Land-plus



Stadt-Land-plus GmbH



Rückweiler

Sankt Martinsumzug in Rückweiler 2023



Samstag, den 11.11.2023 findet der traditionelle Sankt Martinsumzug in Rückweiler statt.

Um **17.00 Uhr** beginnt die Martinsandacht in der Herz-Jesu-Kirche. Im Anschluss führt der Sankt Martinsumzug von der Kirche über die Berglangenbacher Straße, Schulstraße, Hauptstraße bis zum Dorfgemeinschaftshaus. Allen voran, der Heilige Sankt Martin auf

seinem Pferd. Für die Sicherheit sorgt die Freiwillige Feuerwehr. Musikalisch wird der Umzug vom Musikverein „Heide“ begleitet. Am Dorfgemeinschaftshaus wird das Martinsfeuer entzündet und alle Kinder erhalten die gezuckerte Martinsbrezel.

Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister



Reichenbach

Sitzung des Gemeinderates Reichenbach

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach
Ort: Schulstraße 1, 55776 Reichenbach

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024 OG Reichenbach
4. Einrichtung eines Bürgerbüros im Gemeindehaus
5. Durchführung der Straßenverkehrsordnung (StVO), Verkehrsbeschränkende Anordnung für den öffentlichen Verkehrsraum
6. Stand der Planung und Beginn Ausbau Hauptstraße
7. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Nees, Ortsbürgermeister



Verbandsgemeinde
Baumholder

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund
um die Verwaltung
finden Sie unter:

www.vgv-baumholder.de



Ruschberg

Musikverein „Germania“ Ruschberg

**Der Nikolaus kommt! -- Nikolausfeier am 03.12.2023
im Bürgerhaus Ruschberg**



Der Musikverein "Germania" Ruschberg lädt **am Sonntag, den 3. Dezember 2023 im Bürgerhaus Ruschberg** zur Nikolausfeier ein. Eingeläutet wird die Feier um **15:00 Uhr** mit einem Adventsvorspiel, bei dem unsere Jungmusiker ihr musikalisches Talent vorführen. Dazu wird Kaffee und Kuchen gereicht.

Im Anschluss werden uns **Sankt Nikolaus und Knecht Ruprecht** mit einem großen Sack voll Geschenke besuchen und die Kinder reich beschenken!

Damit wir so vielen Kindern wie möglich einen unvergesslichen Nikolausabend beschern können, möchten wir alle bitten, ihre Geschenke (mit Name und Alter des Kindes) für die Kinder bis eine Woche vorher bei **Isabelle Biegel** (0174 9069083, Sonnenweg 32) oder **Carina Wagner** (0160 95279234, Ringstraße 9) abzugeben.

Zum Abschluss der Veranstaltung folgt eine **Tombola**. Für jedes abgegebene Geschenk bekommt ihr ein Los kostenlos! Einer der Hauptgewinne wird ein Gutschein für einen Ausflug in den Freizeitpark sein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Nikolaus, Knecht Ruprecht und der Musikverein freuen sich auf viele Kinder und Besucher zum Einstimmen auf die Vorweihnachtszeit gemäß dem Motto: „**Lasst uns froh und munter sein!**“!

Sportverein 1919 Ruschberg e.V.

Einladung zum Kinderturnsonntag

Der Sportverein 1919 Ruschberg e.V. lädt am **12. November 2023** von 15 - 18 Uhr Kinder von 1 bis 10 Jahren und ihre Eltern und Großeltern zum Kinderturnsonntag ein. In vielseitigen und ideenreichen Bewegungslandschaften können sich die Kinder nach Herzenslust ausprobieren. Eltern und Großeltern erleben, wie viel Spaß es ihren Kindern bereitet, zu klettern, zu balancieren, zu springen oder Hindernisse zu überwinden. Es gibt Gelegenheit für direkte Gespräche mit den Übungsleiterinnen und -leitern, um sich über Vereinsangebote und speziell das Kinderturnen zu informieren.

Es gehört zu den wichtigsten Entwicklungsaufgaben, Begeisterung bei Kindern zu entfachen, Neues zu entdecken und auch an Grenzen zu stoßen, um für entsprechende Lebenssituationen zu lernen. Die Kinderturnangebote der Ruschberger Sportvereine gehen gezielt auf diese Notwendigkeit ein.

Auch für das leibliche Wohl ist in Form von Kaffee und Kuchen gesorgt. Der Besuch des Kinderturn-Sonntags ist kostenfrei.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

TANZKURS FÜR ERWACHSENE



09.11.2023
SCHNUPPERKURS

TANZSCHULE JACOB &
SV RUSCHBERG

Bürgerhaus Ruschberg

AB 16.11.2023
5 WOCHEN

MITGLIEDER DES SV ZAHLEN 65€
NICHT-MITGLIEDER 85€

19-21 UHR

VERBINDLICHE ANMELDUNG BIS 31.10.23 BEI ANDREA SIMON
(06783/8659895)

Ihre Tourist-Info berichtet

19. Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt auf Burg Lichtenberg, bei Kusel, am 2.12. und 3.12.2023.

Der Markt öffnet am Samstag, 2.12. um 12 Uhr die Tore und wird um 14 Uhr durch Herold und die Böllerschützen feierlich eröffnet. Am Sonntag, 3.12. öffnet der Markt bereits um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei. Auf dem historischen Burggelände werden auf der gesamten Burganlage Musikgruppen das Publikum unterhalten. Armbrust- und Bogenschießen ergänzen das Programm. Eine Tierschau erwartet Sie auf der Oberburg. Ritterlager, je nach Wetterlage, zeigen das Leben in der damaligen Zeit. Verkaufsstände bieten Speisen und Getränke an. Geöffnet ist das Urweltmuseum Geoskop und das Pfälzer Musikantenland-Museum (Kostenpflichtig). In der Zehntscheune wird Kaffee und Kuchen angeboten. Parkmöglichkeiten: Aus Richtung Körborn kommend auf Parkwiesen (2€/PKW), mit Fußmarsch zur Burg (Parkplätze werden zugewiesen). Von Kusel kommend weiterfahrt bis Ortsausgang Thallichtenberg (Richtung Baumholder) auf Parkwiesen (Parkplätze werden zugewiesen). Mit Shuttle-Bus zur Burg und zurück (2€/Person, Kinder bis 12 Jahre frei). Eventuell noch Vollsperrung L349 Pfeffelbach nach Thallichtenberg. www.mittelaltermarkt-burglichtenberg.de

Sport

Skibasar des Idarer TV

Das Autohaus Barth & Frey, im Idar-Obersteiner Stadtteil Tiefenstein, ist traditionell Veranstaltungsort des ITV-Skibasars. Die Abgabe und Auszeichnung der Artikel findet bereits am Freitag, 10. November zwischen 17.00 und 20.00 Uhr statt.

Zum Verkauf können Carving-Ski, Snowboards, Schuhe, Stöcke und die dazugehörige Winterbekleidung angeboten werden. Es können nur Artikel angeboten werden, die noch benutzbar sind und vor allem dem derzeitigen Sicherheitsstandard entsprechen.

Die Ski- und Snowboardlehrer der ITV-Skischule zeichnen die Artikel aus und werden den Käufern und Verkäufern wie gewohnt mit ihrem Sachverstand beratend zur Seite stehen.

Der Basar findet dann am Samstag, den 11. November von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass nicht verkaufte Artikel am 11.11. von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr abgeholt werden müssen. Die Abholung ist nur an diesem Termin möglich! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abgestellte und nicht abgeholte Wintersportartikel. Weitere Informationen unter www.idarer-tv.de.



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU Senioren-Union Kreis Birkenfeld

Senioren-Union beim Herbstdreikampf: Gehen- Sehen- Genießen

„Eigentlich ging es ja nur um ein Spanferkelessen“, so der Vorsitzende Karl-Heinz Totz, bei seinen abschließenden Worten im Landgasthof St. Johannisberg. Aber vor dem Genießen galt es die anderen Disziplinen

des“ Dreikampfs“ bestehen. Dazu traf man sich auf dem Wanderparkplatz Johannisberg in Hochstetten-Dhaun und wanderte bei schönem Herbstwetter zum Schloss Dhaun. „Wieder einmal Wetterglück gehabt“ meinte Heinz Wendel und Karlheinz Seiler, der diese schöne Tour zusammengestellt hatte, ergänzte augenzwinkernd „der Rückweg ist ja immer kürzer“. Aber auch nur, weil auf dem Rückweg noch die Stiftskirche St. Johannisberg besichtigt wurde. 1283 zum ersten Mal erwähnt und in Fachkreisen bekannt für die 1782 erbaute Stumm Orgel und die aufwändig bearbeiteten Grabdenkmäler, lassen über 4 Jahrhunderte Entwicklung der Bildhauerei nachvollziehen. Anschließend, wenige Meter weiter, konnten sich die wenigen ganz Mutigen auf dem Nahe-Skywalk ablichten lassen. Es sollte ja nur ein herbstliches Spanferkelessen für die Senioren-Union sein, „aber das war insgesamt wieder ein schöner Tag“, so Ilka Klein, die für den organisatorischen Teil verantwortlich war.



Nur die ganz Mutigen waren auf dem Nahe Skywalk

Foto: Hartmut Schulz

LFB Liste für Baumholder

Indoor-Cycling Kurse beim VfR Baumholder

Der VfR Baumholder hat mit seinem Indoor-Cycling Angebot gestartet. Immer am Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 18.30 Uhr beginnen die Kurse im Jugendzentrum unter der Leitung von Marion Hooch (Donnerstag) und Dieter Bergisch (Dienstag und Freitag). Für VfR-Mitglieder beträgt die Kursgebühr 5,00 Euro und für Nichtmitglieder 8,00 Euro. Die Teilnehmer*Innen sollten ein Handtuch und eine gefüllte Trinkflasche mitbringen. An den Kursen können sowohl Einsteiger als auch Fortgeschrittene teilnehmen. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt über die Homepage unter www.vfr-baumholder.de.

AfD – MdB Nicole Höchst

Jubiläumsfeier 10 Jahre AfD Birkenfeld

Die AfD Birkenfeld lädt ein zur 10-Jahres-Feier

Als Gastredner sprechen:

Erika Steinbach (Vorsitzende Desiderius-Erasmus Stiftung)

MdB Beatrix von Storch (Berlin)

MdB Nicole Höchst (Wahlkreisabgeordnete Kreuznach/Birkenfeld)

MdB Jürgen Braun (Baden-Württemberg)

MdB Martin Reichardt (Bundesvorstand und Vorsitzender AfD Sachsen-Anhalt)

MdL Dr. Jan Bollinger (Vorsitzender AfD Rheinland-Pfalz)

Infos und Anmeldung unter:

www.afd-birkenfeld.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Tag der offenen Tür

Am **Samstag, den 25. November 2023** lädt das **Gymnasium Birkenfeld** die Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen zusammen mit ihren Eltern zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Veranstaltung beginnt um 8:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

Wir bitten um **Voranmeldung** unter der Mailadresse **schnupperrn@gymbir.de**.

Interessierte geben bitte den Namen des Kindes an und – falls gewünscht – mit welchem/r Freund/Freundin es zusammen die Schule erkunden möchte.

Auch Kurzentschlossene können gerne am 4. Samstag im November am

Gymnasium vorbei kommen.

Für Interessierte, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, bieten wir

am 10.01.2024 um 19:00 Uhr einen Online-Infoabend an. Gerne steht auch der Leiter der Orientierungsstufe Herr Thomas Endres für Gespräche zur Verfügung. Vereinbaren Sie gerne einen Gesprächstermin über das Sekretariat: 06782 99940.

Informationen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Stromsparen mit LED-Lampen

(VZ-RLP / 08.11.2023)

- Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale.
- Der Lampentausch macht sich direkt bei den Stromkosten bemerkbar und die Anschaffung rentiert sich schnell.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 15.11.23 von 14.00 – 17.00 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Birkenfeld**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0800 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien

MAL EHRlich... RÜDIGER HOFFMANN 10.11. ST. WENDEL Saalbau	SEVEN DRUNKEN NIGHTS THE STORY OF THE DUBLINERS 23.11. KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle
HEINZ RUDOLF KUNZE wie der Name schon sagt 25.11. KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle	RHYTHM OF THE DANCE Christmas Special 8.12. KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle
ABBA GOLD #TimeOfYourLife The Concert Show 13.1. KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle	Die UDO JÜRGENS Story SEIN LEBEN, SEINE LIEBE, SEINE MUSIK 17.4. ST. WENDEL Saalbau

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.kultopolis.com

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Buchen Sie jetzt Ihre
Weihnachts- und
Neujahrsgrüße!

Unser neuer Musterkatalog
„Weihnachten“ ist da!

In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2023

Ich
berate Sie
gerne!

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

35 Jahre Patenschaft zwischen Artillerieschule und der Stadt Idar-Oberstein

Seit 1956 ist die Artillerieschule als zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Artillerietruppe und der Streitkräftegemeinsamen Taktischen Feuerunterstützung in Idar-Oberstein beheimatet. Im Jahre 1988 beschlossen der Stadtrat von Idar-Oberstein der damaligen Führung der Artillerieschule die Patenschaft anzubieten, welche dann am 12. Juni 1988 zwischen Oberbürgermeister Erwin Korb und Heribert Göttelmann offiziell beurkundet wurde. Da das zwischenmenschliche Miteinander der Bürgerinnen und Bürger der Garnisonsstadt Idar-Oberstein mit den Soldatinnen und Soldaten am Standort gerade in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung ist, führten die Artillerieschule und die Stadt Idar-Oberstein am Donnerstag, den 19. Oktober 2023 „auf dem Rilchenberg“ gemeinsam eine Patenschafts-Veranstaltung durch.

Um den Bürgervertretern der Stadt die technischen Fähigkeiten der Bundeswehr, insbesondere der Artillerietruppe näherzubringen, hatten der General der Artillerietruppe und der Oberbürgermeister die Soldatinnen und Soldaten der Artillerieschule und Vertreter des Stadtrates sowie weitere Funktionsträger des Standortes Idar-Oberstein zu einer Informationsveranstaltung mit anschließenden Festlichkeiten im Rahmen des „Schulbiwaks“ eingeladen. Der Leiter der Artillerieschule und General der Artillerietruppe, Oberst Olaf Tuneke und der Oberbürgermeister Idar-Obersteins, Frank Frühauf nutzten diesen Rahmen, um die seit 1988 bestehende Patenschaft nochmals persönlich zu bekräftigen und zu erneuern.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden mittels einer statischen Waffen- und Geräteschau den Anwesenden verschiedene moderne Waffen- und Führungssysteme sowie Bergfahrzeuge der Bundeswehr vorgestellt. Dabei konnten sich die teilnehmenden Soldaten und Bürgervertreter selbst einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der vorgestellten Systeme und Fahrzeugen, auch außerhalb der Artillerietruppe, verschaffen.



Waffenschau auf dem Hubschrauberlandeplatz der Artillerieschule (Foto: Thomas Putz, Artillerieschule)

Nach Abschluss der Waffenschau richteten sich Oberst Tuneke und Oberbürgermeister Frühauf mit kurzen Ansprachen an die Teilnehmer des Schulbiwaks. In Ihren Reden berichteten beide vom Stand der gegenseitigen Beziehung und unterstrichen, dass die bestehende Patenschaft zwischen der Artillerieschule und der Edelsteinstadt lebendiger denn je ist.

Als Beispiele dafür wurden unter anderem die Bürgerfeste auf dem Schleiferplatz, der jährliche Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters, der Nahe-Zeitung und des Generals der Artillerietruppe, gegenseitige Informationsveranstaltungen oder auch die Unterstützung der Stadt im Rahmen der jährlichen Straßensammlung für die „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ aufgeführt.

Als herausragendes Beispiel in der jüngsten Vergangenheit wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildungsunterstützung für die Ukraine benannt, die einmal mehr bewiesen hat, in welchem sicheren Umfeld die Soldaten in Idar-Oberstein ihren Auftrag erfüllen können.

Gerade in Zeiten einer angespannten Sicherheitslage in Europa ist ein enges Miteinander zwischen den Bürgerinnen und Bürger der Garnisonsstadt wie auch den Soldatinnen und Soldaten unabdingbar. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Patenschaft zwischen Artillerieschule und der Stadt Idar-Oberstein für mehr als gemeinsame Feste und den Austausch von Urkunden steht. Sie steht für gelebte Freundschaft, gegenseitige Wertschätzung, Fürsorge und helfende Hände. Dieses hervorragende Miteinander soll auch künftig gestärkt und intensiviert werden. Mit Zeichnung einer neuen Urkunde wurde die Bedeutung der Patenschaft symbolisch bekräftigt.



v.l.n.r.: Nach der Unterzeichnung der Urkunde Oberstleutnant Andreas Orth, Oberst Tuneke, Oberbürgermeister Frühauf und Bürgermeister Friedrich Marx (Foto: Michael Brill, Stadtverwaltung)

Anschließend folgte der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Idar-Oberstein. Nach dem Fassbieranstich durch Oberbürgermeister Frühauf und Oberst Tuneke fand der Abend Ausklang bei Spießbraten und einem interessanten Austausch zwischen Soldatinnen und Soldaten der Artillerieschule und den Vertretern der Stadt Idar-Oberstein.

Das Schulbiwak fügte sich somit nahtlos an die vielen bereits in der Vergangenheit durchgeführten Patenschafts-Veranstaltungen an. Wir können uns aufeinander verlassen – in guten wie in schlechten Zeiten.

Das SBO ist der Kulturpreisträger 2023



Das Symphonische Blasorchester beim traditionellen Neujahrskonzert im Stadttheater (Foto: SBO)

In seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 beschloss der Kulturausschuss Idar-Oberstein die Vergabe des diesjährigen Förderpreises für Kunst und Kultur. Dieser geht an das Symphonische Blasorchester Obere Nahe e.V. mit seinem Dirigenten Jochen Lorenz.

Der Vorläufer, das Kreisjugendorchester wurde bereits im Jahr 1968 gegründet und im Jahr 1994 – vor fast 30 Jahren – in Symphonisches Blasorchester Obere Nahe umbenannt. Seit mehr als 20 Jahren steht das Orchester unter der musikalischen Leitung von Jochen Lorenz, der einen großen Anteil an der Erfolgsgeschichte des Ensembles hat.

Vorgeschlagen für den Kulturpreis wurde das SBO vom Offenen Kanal Idar-Oberstein/Herrstein e.V., dem Kulturpreisträger des Jahres 2021. In seiner Begründung für den Vorschlag schreibt Lukas Herzog unter anderem: „Das SBO ist aus der regionalen Kultur- und Musikszene nicht wegzudenken und besticht seit Jahren mit hochwertigen musikalischen Beiträgen in verschiedensten Formaten.“

Als Oberbürgermeister Frank Frühauf die freudige Nachricht telefonisch an Jochen Lorenz übermittelte freute dieser sich sehr. „Ich bin sehr stolz, dass die langjährige Zusammenarbeit mit der Stadt und das Engagement in Idar-Oberstein mit dem Kulturpreis gewürdigt wird. Gemeinsam mit dem städtischen Kulturamt wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche herausragende Kulturprojekte umgesetzt, wie die Camina Burana in der Messe, die früheren Blechbläserstage aus den Anfängen von Idar-Oberstein leuchtet oder auch SBO meets Rennquintett.“

Oberbürgermeister Frank Frühauf freut sich darüber, dass der diesjährige Kulturpreis an das SBO geht, denn dies ist ein herausragendes Orchester, das auch national wie international für die Stadt und die Region wirbt.

Eine besondere Erfolgsgeschichte sind die Neujahrgala-Konzerte des SBO, von denen seit Jahren zwei im Stadttheater und eine in Birkenfeld gespielt werden.

Wer den Kulturpreisträger 2023 Anfang des kommenden Jahres live erleben möchte kann sich jetzt schon die Eintrittskarten sichern. Weitere Informationen gibt es unter www.sbo-obernahe.de.

Stadtverwaltung erhält neue Telefonanlage

Neue Rufnummern für 500 Telefone

In den kommenden Wochen wird bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Idar-Oberstein eine neue Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) installiert. Die bisherige Anlage ist an ihre Leistungsgrenzen gelangt, für die meisten Komponenten ist keine Ersatzteilbeschaffung mehr möglich. Darüber hinaus wurde auch die Softwareversorgung eingestellt. Somit ist die Ausfallsicherheit der Gesamtanlage nicht mehr gegeben, in letzter Zeit häuften sich auch bereits die Störungen.



Die Stadtverwaltung erhält eine neue Telefonanlage und vierstellige Durchwahlnummern. Foto: [stock.adobe.com/Peter Atkins](https://www.istock.com/Peter-Atkins)

An die neue TK-Anlage werden neben den Verwaltungsgebäuden auch sukzessive die 25 Außenstellen wie Schulen, Kitas, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Feuerwachen, Tourist-Information, Kläranlagen, Hallenbad und weitere Einrichtungen angebunden. Mit dem Austausch der TK-Anlage und sämtlicher rund 500 Telefone erfolgt auch die Einführung von vierstelligen Durchwahlnummern. Die Zentrale der Stadtverwaltung ist jedoch weiterhin unter der 06781/64-0 zu erreichen.

Das Gros der Neuinstallation erfolgt ab Freitag, 24. November 2023, um 13 Uhr. Bis voraussichtlich Samstagnachmittag ist die TK-Anlage außer Betrieb. Dann werden die Telefone in den Verwaltungsgebäuden sowie im Baubetriebshof ausgetauscht. Ab diesem Tag ist auch der neue Rufnummernplan mit den vierstelligen Durchwahlnummern aktiv. Er wird parallel zur Umstellung im Bürgerinformationssystem der städtischen Homepage unter www.idar-oberstein.de/BIS veröffentlicht. Für eine Übergangszeit ist die Erreichbarkeit der bisherigen dreistelligen Durchwahlnummern sichergestellt. Bereits umgestellte Rufnummern werden übergangsweise bei Anwahl der dreistelligen Nummer automatisch auf die neue vierstellige durchgestellt.

Der Idar-Obersteiner Geschenkgutschein – immer eine gute Wahl!

Seit mehr als 20 Jahren bietet Stadtmarketing den Idar-Obersteiner Geschenkgutschein an. Dieses Instrument zur Kaufkraftbindung erfreut sich großer Beliebtheit und ist für Kunden und beteiligte Unternehmen inzwischen zu einer wahren Erfolgsgeschichte geworden. Ob es sich um Mode, Wohnaccessoires oder einen Restaurantbesuch handelt, der Gutschein kann bei nahezu 100 Akzeptanzstellen eingelöst werden. Zum Geburtstag oder auch einfach als Aufmerksamkeit zwischendurch ist er eine ideale Geschenkidee für all diejenigen, die etwas Individuelles verschenken möchten und gleichzeitig Idar-Obersteins Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen unterstützen möchten.

Der Gutschein besteht aus beliebig vielen einzelnen Wertchecks à 10 Euro, was ihn vielseitig einsetzbar macht. Mit einem Geschenkgutschein kann sich jeder seine individuellen Wünsche erfüllen. Ausgegeben wird der Gutschein oft auch in einem attraktiven Geschenkschlag. Sogar als steuerfreie Arbeitgeberleistung erfreut sich der Geschenkgutschein wachsender Beliebtheit.

Gekauft werden kann der Gutschein in allen Stadtgeschäftsstellen der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. und Kreissparkasse Birkenfeld bei der auch Herrstein dabei ist, sowie im Bürgerservice der Stadtverwaltung, in der Tourist-Information, bei Carl Schmidt & Co. Inh. Sven Kritz und bei Georg Karl Kröninger e.K..

Sinfoniekonzert mit Klarinette

Als dritte Veranstaltung im Rahmen des THEATERnachSOMMER gibt das Staatsorchester Rheinische Philharmonie am Freitag, 17. November 2023, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein das Konzert „Romantische Kantilenen“ unter der Leitung von Michel Tilkin. Solist des Abends ist der Klarinetist Roeland Hendrixx. Um 19.30 Uhr erfolgt eine Einführung durch den Intendanten der Rheinischen Philharmonie, Günter Müller-Rogalla.



Die Rheinische Philharmonie gastiert erneut im Stadttheater Idar-Oberstein (Foto: Kay Miller)

Der Erste Klarinetist der Münchner Hofkapelle, Carl Baermann, inspirierte den Komponisten Carl Maria von Weber zu einer Vielzahl von Werken für diesen Virtuosen, wovon die beiden Klarinettenkonzerte zu den Höhepunkten gezählt werden können. Insbesondere das erste Konzert überrascht durch seine bereits deutlich romantische Tonsprache. Ihm zur Seite wird die Bearbeitung einer Opernarie

Webers von Andreas N. Tarkmann gestellt, die speziell für den Solisten des Abends, Roeland Hendrixx, entstanden ist. Ergänzt wird der Abend durch die Ouvertüre zu Heinrich von Collins Trauerspiel „Coriolan“ von Ludwig van Beethoven aus dem Jahr 1807 und der Sinfonie Nr. 2 B-Dur von Franz Schubert, die dieser als junger Mann im Winter 1814/15 komponierte.

Der THEATERnachSOMMER ist eine Veranstaltung der Stadt Idar-Oberstein. Das Festival wird unterstützt von der Kreissparkasse Birkenfeld, der OIE AG, der Firma Effgen Schleiftechnik, der Bürkle Stiftung und dem Land Rheinland-Pfalz. Karten sind unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Nähere Informationen unter www.kultur.io.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

ADRIAN BONESHTA
DIENTSTLEISTUNGEN

IHR ANSPRECHPARTNER IN SACHEN UMZÜGE
HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN
UND VIELES MEHR

Weitere Leistungen:
 Einrichtungsarbeiten, Renovierungsarbeiten,
 sämtl. Abholung von Möbeln und
 Elektrogeräten, ...

MOBIL:
 + 49 163 8840369

Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
 Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
 in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
 Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen
 Werterhaltung.
Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel.: 06782 / 107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

Hausflohmarkt Baumholder
 Lückstr. 23, Sa. 11. und So. 12.11.2023
 von 10 bis 16 Uhr

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 60,- €
 für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

ESB+ ELISABETH | STIFTUNG
 BIRKENFELD

Die Elisabeth-Stiftung ist mit mehr als 800 Beschäftigten zweitgrößter Arbeitgeber im Nationalparklandkreis Birkenfeld: Mit unseren fünf Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Bildung und Beruf bieten wir ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen. Ob Krankenhaus, Berufsförderungswerk, Bildungsstätte für Sozialwesen, Jugendwerk für Bildung und Soziales oder Seniorenzentrum: Der Dienst am Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Dafür suchen wir verantwortungsbewusste, engagierte Mitarbeiter*innen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser Seniorenzentrum in Kirschweiler:

Wohnbereichsleitung (m/w/d)
 Vollzeit, unbefristet

Mitarbeiter Hauswirtschaft (m/w/d)
 Teil- oder Vollzeit möglich, unbefristet

Alltagsbegleiter (m/w/d)
 Teil- oder Vollzeit möglich, unbefristet

Werden Sie Mitglied in unserem Team und informieren Sie sich auf unserer Homepage über die Stellendetails:

 www.e-s-b.org

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung inklusive Angaben über Ihre Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellung an unsere Personalabteilung | E-Mail-Adresse: bewerbung@e-s-b.org

ESB+ ELISABETH | STIFTUNG
 BIRKENFELD

Die Elisabeth-Stiftung ist mit mehr als 800 Beschäftigten zweitgrößter Arbeitgeber im Nationalparklandkreis Birkenfeld: Mit unseren fünf Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Bildung und Beruf bieten wir ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen. Ob Krankenhaus, Berufsförderungswerk, Bildungsstätte für Sozialwesen, Jugendwerk für Bildung und Soziales oder Seniorenzentrum: Der Dienst am Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Dafür suchen wir verantwortungsbewusste, engagierte Mitarbeiter*innen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser Berufsförderungswerk im Bereich Fachdienst und rehaärztlichen Dienst:

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)
 in Vollzeit, Teilzeit oder als geringfügige Beschäftigung

Werden Sie Mitglied in unserem Team und informieren Sie sich auf unserer Homepage über die Stellendetails:

 www.e-s-b.org

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung inklusive Angaben über Ihre Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellung an unsere Personalabteilung | E-Mail-Adresse: bewerbung@e-s-b.org